

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



**Behandlung der Anregungen der Träger Öffentlicher Belange**  
**im Zuge der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vom 24.02.2014 – 24.03.2014**

Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <b>Beschlussempfehlung:</b>
1	<b>Landratsamt Heilbronn</b> <b>Schreiben vom 07.04.2014</b>	<p>Zum Lärmaktionsplan Offenau (Entwurf) wird vom <b>Landratsamt Heilbronn</b> wie folgt Stellung genommen:</p> <p><b>Stellungnahme des Amtes Straßen und Verkehr</b></p> <p>I. Vorbemerkungen:</p> <p>Der Entwurf des Lärmaktionsplanes ging am 26.02.2014 beim Amt für Straßen und Verkehr ein. Die Erarbeitung des Entwurfes erfolgte ohne unsere Beteiligung. Zuständige Straßenverkehrsbehörde und somit verantwortlich für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen ist nicht das Landratsamt Heilbronn, sondern die Stadt Bad Friedrichshall. Dennoch möchten wir auf einzelne Punkte hinweisen:</p> <p>Bereits im Sommer 2010 wurde im Zuge der Ortsdurchfahrt (B 27) auf Grund der hohen Lärmbelastungen eine zeitlich unbegrenzte Einschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet. Der beschränkte Bereich erstreckt sich auf einer Länge von ca. 1 Kilometer zwischen den Einmündungen Bachenauer Straße im Norden und der Mörikestraße im Süden.</p> <p>Ganz speziell weisen wir darauf hin, dass die durch das europaeinheitliche Berechnungsverfahren ermittelten Werte nach L DEN zur Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nicht herangezogen werden können</p> <p>Es muss daher für alle betroffenen Gebäude eine Berechnung nach den Lärmschutz-Richtlinien StV erfolgen. Erst dann kann über weitere straßenverkehrsrechtliche Anordnungen auf Grundlage der StVO entschieden werden.</p>	<p><u>Zu I. Vorbemerkungen:</u></p> <p>Das Landratsamt Heilbronn weist zu Recht darauf hin, dass eine Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen auf Grundlage einer Berechnung nach deutschem Fachrecht erfolgen muss. Darauf wurde im Aktionsplan im Kapitel 4.4.2.1 auch ausführlich eingegangen, in dem auch eine zusammenfassende Darstellung der Berechnungsergebnisse nach RLS-90 dokumentiert ist.</p> <p><b>Empfehlung:</b> <b>Kenntnisnahme</b></p> <p><u>Zu II.: Bewertung der Maßnahmen</u></p> <p>Die Gemeinde Offenau steht wegen der angesprochenen Maßnahmen seit Sommer 2011 in engem Kontakt mit dem Regierungspräsidium Stuttgart. Leider war bis dato lediglich bezüglich der Förderung passiver Schallschutzmaßnahmen eine Zusage zu erhalten.</p> <p><b>Empfehlung:</b> <b>Kenntnisnahme</b></p> <p><u>Zur Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes:</u></p> <p>Auf die Belange der Landwirtschaft wird, soweit landwirtschaftliche Flächen überhaupt betroffen sein werden, entsprechend Rücksicht genommen.</p> <p><b>Empfehlung:</b> <b>Kenntnisnahme</b></p>

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>II. Bewertung der Maßnahmen:</p> <p>1) Verstetigung des Verkehrsflusses / Bau von Kreisverkehren und</p> <p>2) Bau von Lärmschutzwänden in den Ortseingangsbereichen</p> <p>Sollten die Überlegungen dahingehend reifen, Kreisverkehre anstelle der vorhandenen LSA-Knoten zu installieren, machen wir darauf aufmerksam, das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständigen Straßenbaulastträger der B 27 insbesondere wegen Art und Umfang der Verkehrseinrichtungen frühzeitig zu beteiligen.</p> <p>Ebenso ist das Regierungspräsidium Stuttgart zum Thema „Lärmschutzwände“ zu beteiligen, da diese zur Entfaltung ihrer vollen Wirkung aller Wahrscheinlichkeit nach direkt oder zumindest nahe der B 27 errichtet werden müssten.</p> <p>3) Passiver Lärmschutz</p> <p>Maßnahmen des passiven Lärmschutzes, z.B. der Einbau von Schallschutzfenstern bewirkt für die Betroffenen bei geschlossenen Fenstern eine wirksame und spürbare Entlastung in einer Größenordnung, wie sie durch verkehrsrechtliche Maßnahmen nicht zu erreichen ist. Da in der Gemeinde Offenau bereits im Jahr 1991 ca. 35 Gebäude mit passiven Lärmschutzmaßnahmen ausgestattet wurden, sollte geprüft werden, ob weitere Gebäude Zuschüsse erhalten können. Verkehrsrechtliche Maßnahmen wären dann entbehrlich.</p> <p><b>Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes</b></p> <p>1. Die Lärmschutzmaßnahmen S 1 (Bau von Kreisverkehren), sowie S2 (Bau von Lärmschutzwänden entlang der B 27 an den Ortseingängen) sollten nicht auf für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut ge-</p>	

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>eigneten Böden durchgeführt werden. Für eine sinnvolle Abwägung der landwirtschaftlichen Belange verweisen wir auf die Digitale Flurbilanz (<a href="http://www.flurbilanz.de">www.flurbilanz.de</a>). Vorrangflächen sind grundsätzlich in landwirtschaftlicher Nutzung zu erhalten (vgl. §2 Abs. 2 ROG).</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>2. Um die Sicherheit und Leichtigkeit des landwirtschaftlichen Verkehrs zu gewährleisten, sollte mit Einfriedungen ein Mindestabstand von 1 m, mit Anpflanzungen ein Mindestabstand von 1,5 m gegenüber angrenzenden Feldwegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen eingehalten werden.</li> <li>3. Um Verschattung und andere Beeinträchtigungen landwirtschaftlicher Kulturen zu vermeiden, ist mit Anpflanzungen, die in Verbindung mit geplanten Maßnahmen stehen, ein ausreichender Abstand zu den angrenzenden landwirtschaftlichen Kulturen einzuhalten, der mindestens den Erfordernissen nach dem Nachbarrecht Baden-Württemberg entspricht.</li> <li>4. Während der Baumaßnahmen ist die Sicherheit und Leichtigkeit des landwirtschaftlichen Verkehrs durchgängig zu gewährleisten.</li> </ol> <p><b>Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten</b></p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen scheint der Lärmaktionsplan keine Maßnahmen im Außenbereich zu tangieren.</p> <p>Lediglich die Lärmschutzwand kann bei der weiteren Planung Belange des Naturschutzes betreffen.</p> <p>Daher sind von meiner Seite aus keine Anregungen und Bedenken zu formulieren. Der Planung kann nach jetzigem Stand damit zugestimmt werden.</p>	

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
2	<b>Stadtverwaltung Bad Wimpfen</b> <b>Schreiben vom 03.04.2014</b>	Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren.  Von den geplanten Maßnahmen zum Lärmschutz haben wir Kenntnis genommen. Die Belange der Stadt Bad Wimpfen werden aus unserer Sicht nicht berührt.	<u>Empfehlung:</u>  <b>Kenntnisnahme</b>
3	<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 4 (Straßenwesen u. Verkehr)</b> <b>Mail vom 02.04.2014</b>	Mit o.g. Schreiben haben Sie zum Lärmaktionsplan (LAP) der Gemeinde Offenau im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Vertreter öffentlicher Belange das Regierungspräsidium Stuttgart um Stellungnahme gebeten.  Nach Prüfung der entsprechenden Unterlagen nehmen wir zu den vorgesehenen Lärmreduzierungsmaßnahmen wie folgt Stellung:  Lärmbelästigung durch die B 27:  1   Prioritäre Maßnahmen  1.1 Verstetigung des Verkehrsflusses durch den Bau von Kreisverkehren anstelle der LSA-Knoten:  Eine finanzielle Unterstützung der vorgeschlagenen Maßnahme von Seiten des Straßenbaulastträgers kann unabhängig von einer eventuellen Lärminderungswirkung in Ermangelung einer Rechtsgrundlage nicht erfolgen.  Zunächst ist kein Rechtsanspruch im Rahmen der Lärmvorsorge erkennbar, da das hierfür vorgeschriebene grundsätzliche Erfordernis der wesentlichen Änderung durch einen baulichen Eingriff nach § 1 Abs.2 der Sechzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) nicht erfüllt wird.  Die Anspruchsvoraussetzungen im Rahmen der Lärmvorsorge durch wesentliche Änderungen nach § 1 Abs. 2 16.	<u>Zu 1.1: Bau von Kreisverkehren</u>  Nach dem Urteil 7 D 110/07.NE des OVG NRW vom 17.04.2009 stellt der Neubau eines Kreisverkehrs sehr wohl einen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne Ziff. 10.1 Abs. 2 der Verkehrslärmschutzrichtlinien VLärmSchR 97 dar (Eingriff in die bauliche Substanz und Funktion des Verkehrswegs, Steigerung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Straße).  Ob damit auch eine „wesentliche Änderung“ gemäß der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) verbunden sein wird, müssen spätere konkrete Untersuchungen zeigen.  Dass eine finanzielle Beteiligung der Straßenbauverwaltung im Rahmen der Lärmsanierung nicht in Frage kommt, ist der Gemeinde durchaus bewusst.  <u>Empfehlung:</u>  <b>Kenntnisnahme</b>  <u>Zu 1.2: Lärmschutzwände</u>  Mit dem Allgemeinen Rundschreiben ARS 20/2006 hat das Bundesverkehrsministerium dem aktiven Lärmschutz auch bei der Lärmsanierung an bestehenden Straßen den Vorrang vor passiven Maßnahmen eingeräumt.  Der vom Regierungspräsidium aufgeführte Ausschlussgrund für eine Förderung der Lärmschutzwände (überwiegende Errichtung der betreffenden Gebäude nach dem

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>BlmSchV sind in Ziff.10.1 Abs.2 der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97 - konkretisiert. Der Bau von Kreisverkehren ist danach nicht als erheblicher baulicher Eingriff erfassbar.</p> <p>Eine finanzielle Beteiligung des Straßenbaulasträgers kann auch nicht im Rahmen der Lärmsanierung auf freiwilliger Basis nach Ziff.35 der VLärmSchR 97 erfolgen. Nach dortiger Ziff.38 i.V.m. Ziff.11 Abs.2 VLärmSchR 97 ist die vorgeschlagene Maßnahme nicht den Lärmschutzmaßnahmen an der Straße zugehörig.</p> <p>1.2 Bau von Lärmschutzwänden in den Ortseingangsbereichen:</p> <p>Entsprechend den Ergebnissen der Lärmberechnung nach RLS -90 befinden sich in den geplanten Verlaufsflächen der Lärmschutzwände nur eine äußerst geringe Anzahl von Gebäuden, welche insgesamt die Grundvoraussetzungen für Lärminderungsmaßnahmen nach den Richtlinien für Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Straßenbaulast des Bundes erfüllen (Überschreitung der Auslösewerte, Erstellung der Gebäude vor dem 01.04.1974, bislang keine Förderung von Lärmschutzmaßnahmen).</p> <p>Nach unserer Auffassung ist aktiver Lärmschutz in den vorgesehenen Bereichen insofern schon deshalb ausgeschlossen, da die Kosten der Lärmschutzmaßnahmen an der Straße weit außer Verhältnis zum angestrebten Schutzzweck stehen. Auch die weiter in die Bewertung mit aufzunehmenden Kriterien wie z.B. Gebietskategorie oder Funktion der baulichen Anlagen stehen aktivem Lärmschutz entgegen.</p> <p>1.3 Passive Schallschutzmaßnahmen an besonders betroffenen Gebäuden:</p>	<p>01.04.1974) spiegelt die Intention der Ziffer 46 der VLärmSchR 94 nach Ansicht des Gutachters nicht korrekt wider. Selbst ein dem Eigentümer „zurechenbares Verhalten“ (d.h. Gebäudeerrichtung nach dem 01.04.74) ist „...bei der Entscheidung über die Lärmsanierung angemessen zu berücksichtigen.“ Von einer strikten Ablehnung eines Förderbegehrens steht dort nichts.</p> <p>Nachdem mittlerweile mehr als 40 Jahre seit dem 01.04.74 vergangen sind, und der Verkehr sich seitdem um das Mehrfache erhöht hat, stellt sich zudem die Frage, ob denn überhaupt generell im vorliegenden Fall ein „zurechenbares Verhalten“ des Eigentümers vorliegt. In der gleichen Ziffer der VLärmSchR 97 wird u.a. aufgeführt, dass es sich dann <u>nicht</u> um ein zurechenbares Verhalten handelt, wenn „der Verkehrslärm nach Errichtung der baulichen Anlage in nicht vorhersehbarer Weise zugenommen hat.“ Das dürfte bei einer Vielzahl der Eigentümer, deren Gebäude bspw. in den 80er Jahren errichtet wurde, der Fall sein, d.h. auch das konkrete Baujahr eines Gebäudes sollte bei der Auslotung des Ermessensspielraums der zuständigen Behörde durchaus eine Rolle. Unabhängig von dem Gebäudealter handelt es sich nämlich um insgesamt 33 Wohngebäude, die direkt an die B 27 angrenzen (abgesehen von den dahinter liegenden Gebäuden, die auch von der Wand „profitieren“ werden).</p> <p><u>Empfehlung:</u></p> <p><b>Die Maßnahme „Bau von Lärmschutzwänden“ bleibt Bestandteil des Lärmaktionsplans. Die Ansicht der Gemeinde soll in dem angebotenen Besprechungstermin mit dem Regierungspräsidium Stuttgart erörtert werden.</b></p>

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>Nach der unter Ziff.1.2 erwähnten Lärmberechnung werden an insgesamt 56 Gebäude entlang der B 27 in Offenau die Auslösewerte der Lärmsanierung überschritten. Die überwiegende Anzahl dieser Gebäude hat bereits im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms des Regierungspräsidiums Stuttgart in 1991 Zuschüsse für passive Lärmschutzmaßnahmen erhalten. Weitere Gebäude wurden erst nach dem 01.04.1974 erbaut, so dass für insgesamt 21 Gebäude die Grundvoraussetzungen für passive Schallschutzmaßnahmen vorliegen.</p> <p>Nachdem zwischenzeitlich neuere Ergebnisse einer aktuellen Verkehrszählung vorliegen, wird von unserer Seite eine nochmalige Berechnung der Lärmwerte durchgeführt. Erfahrungsgemäß ist hierbei jedoch mit keiner wesentlichen Änderung der Gesamtbeurteilung zu rechnen.</p> <p>Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt insgesamt ein nochmaliges Lärmsanierungsprogramm in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Offenau durchzuführen. Das Programm soll im Rahmen eines gemeinsamen Termins besprochen und vereinbart werden. Hierbei können auch die Erwägungen bezüglich Ziff.1.2 nochmals gesondert dargelegt werden.</p> <p>2. Ergänzende Maßnahmen:</p> <p>2.1 Beseitigung von Fahrbahnunebenheiten und Fahrbahnschäden, Regelmäßige Erneuerung des Fahrbahnbelags:</p> <p>Örtlich begrenzte Fahrbahnunebenheiten und Fahrbahnschäden werden durch die Straßenmeisterei des Landkreises im Rahmen der Straßenunterhaltung beseitigt. Belagserneuerungen werden auf Basis der jeweiligen ZEB (Zustandserfassung und Bewertung) und im Rahmen der jeweils verfügbaren Erhaltungsmittel durchgeführt.</p>	

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		Für eventuell erforderliche Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.	
4	<b>Stadtverwaltung Gundelsheim</b>  <b>Schreiben vom 25.03.14</b>	Gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans Offenau mit Maßnahmenplan vom Dezember 2013 werden keine Einwände vorgebracht  Auch wir wünschen der Gemeinde Offenau viel Erfolg bei der Umsetzung der geplanten Lärmschutzmaßnahmen.	<u>Empfehlung:</u> <b>Kenntnisnahme</b>
5	<b>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Südwest</b>  <b>Schreiben vom 21.03.2014</b>	Die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG und der DB Station&Service AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren:  Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.02.2014 an die Deutsche Bahn und für die Gelegenheit zur Stellungnahme.  Wie in der Entwurfsfassung des Lärmaktionsplans Offenau durch das Ingenieurbüro Zimmermann an mehreren Stellen zutreffend beschrieben, weisen wir ebenfalls nochmals darauf hin, dass in der Lärmaktionsplanung von Städten und Gemeinden wirksame Regelungen nur aufgenommen werden können, soweit deren eigene Befugnisse reichen. In Lärmaktionsplanungen vorgeschlagene Lärm-minderungsmaßnahmen für Bahnstrecken des Bundes können dem Verkehrsträger nicht als Baulast auferlegt werden.  Bei der durch Offenau verlaufenden Bahnstrecke 4111 (Neckargemünd - Bad Friedrichshall/Jagstfeld) handelt es sich um eine planfestgestellte Bestandsstrecke. Bestandsstrecken unterliegen nicht der Verkehrslärmschutz-	Die DB Immobilien bestätigt die Einschätzungen des Gutachters auf geringe Aussichten auf eine kurz- oder mittelfristige Umsetzung aktiver oder passiver Schallschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke in Gundelsheim.  Die derzeit durchgeführten Gleisschleifarbeiten auf der Bahnstrecke 4111 zeigen, dass die Deutsche Bahn AG die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme B 3 ähnlich sieht und darauf achtet, die Lärmemissionen an der Lärmquelle so weit als möglich zu begrenzen.  Die im Lärmaktionsplan Offenau verwendeten Angaben zum Scheibenbremsenanteil der Züge auf der Bahnstrecke 4111 sind allerdings keinesfalls „veraltet“, wie die DB Immobilien in Ihrem Schreiben behauptet. Die konkreten Angaben stammen sogar direkt vom DB Umweltzentrum in Karlsruhe. Dies lässt den Schluss zu, dass auf der Bahnstrecke 4111 noch viel älteres, nicht umgerüstetes Wagenmaterial verkehrt, während auf den Haupteisenbahnverbindungen durchaus die von der DB Immobilien gemachten allgemeinen Angaben zutreffen können.  <u>Empfehlung:</u> <b>Die Maßnahmen B 1 und B 3 bleiben Bestandteil des Lärmaktionsplans.</b>

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>verordnung und von daher besteht - anders als bei Neu- und Ausbaustrecken - kein rechtlicher Anspruch auf Lärmschutz. Dies gilt entsprechend auch für die eisenbahnspezifischen Maßnahmenvorschläge B1 bis B 3 im Lärmaktionsplan Offenau (Umrüstung der Wagenflotte, passive Gebäudelärmschutzmaßnahmen, regelmäßiges Schienenschleifen).</p> <p>Im Folgenden geben wir Ihnen für Ihre kommunalen Planungen aktuelle Informationen zu den umfangreichen freiwilligen Lärminderungsbestrebungen des Bundes und der Deutschen Bahn an die Hand.</p> <p><u>Lärmsanierungsprogramm des Bundes:</u></p> <p>Für Bestandstrecken gibt es das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes. Im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms wurden seit 1999 bundesweit 3.700 Kilometer Bahnstreckenabschnitte als sanierungswürdig eingestuft. Bis Ende 2013 wurden aus diesem Programm bereits über 1.500 km aktiv (Lärmschutzwände und -wälle) oder passiv (Schallschutzfenster, Schalldämmlüfter etc.) lärmsaniert. Die zeitliche Dauer der weiteren Umsetzung wird von den jährlich bereitgestellten Bundeshaushaltsmitteln bestimmt. Ein Rechtsanspruch auf die Bundesmittel aus dem Lärmsanierungsprogramm besteht nicht.</p> <p>In Bezug auf das Lärmsanierungsprogramm ist in Ihrem Lärmaktionsplan die Möglichkeit B 2 "Passive Lärmschutzmaßnahmen an besonders von Schienenlärm betroffenen Gebäuden in Offenau" als beispielhafte Maßnahme beschrieben. Wir können Ihnen mitteilen, dass Offenau in das Lärmsanierungsprogramm aufgenommen ist, allerdings mit niedriger Priorität und von daher noch ohne definierten Zeithorizont. Art und Umfang der Lärmsanierungsmaßnahmen stehen noch nicht fest. Diese ergeben sich erst später durch die noch durchzuführenden</p>	<p>Die Deutsche Bahn AG wird gebeten, die Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Begrenzung des Schienenverkehrslärms zu prüfen, und insbesondere die Umrüstung der Güterzüge auf der Neckartalstrecke auf Scheibenbremsen zu forcieren.</p>



**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>Schallgutachten. Wir weisen auch nochmals darauf hin, dass auf die Bundesmittel aus dem Lärmsanierungsprogramm kein Rechtsanspruch besteht. Da im Lärmsanierungsprogramm bundesweit zunächst diejenigen Streckenabschnitte saniert werden, bei denen die Lärmbelastung besonders hoch ist und bei denen besonders viele Einwohner betroffen sind, können Lärmsanierungsmaßnahmen für die Stadt Offenau nach derzeitiger Einschätzung in den nächsten Jahren noch nicht erfolgen.</p> <p><u>Regelmäßige Streckeninstandhaltung:</u></p> <p>Als Maßnahme B 3 ist in Ihrem Lärmaktionsplan das "regelmäßige Schleifen der Schienen" aufgeführt. Es ist richtig, dass glattes Rad auf glatter Schiene den Schienenlärm reduziert, wobei die Schiene gegenüber dem Rad das geringere Lärmreduktionspotential aufweist. Auf Seite 23 wird hierzu beispielhaft das sogenannte "Besonders überwachte Gleis" mit einem speziellen akustischen Schleifverfahren beschrieben. "Besonders überwachte Gleise" werden von der Deutschen Bahn allerdings nur bei Neu- und Ausbaustrecken an planfestgestellten Hotspots als Ersatz oder Ergänzung für Schallschutzwände eingerichtet. Für unsere Bestandsstrecken möchten wir hingegen auf die sonstigen von der DB praktizierten Maßnahmen zur Instandhaltung der Anlagen hinweisen. Im Rahmen unserer Instandhaltung führen wir mehrmals jährlich Kontrollen der Schienenfahrflächen durch. Bei Normabweichungen werden Instandhaltungsmaßnahmen wie z.B. Schienenschleifen, Schienenwechsel, Isolierstoßwechsel etc. vorgenommen, was ebenfalls zu einer Reduzierung des Lärms beiträgt.</p> <p><u>Erprobung neuer Technologien und Umrüstung von Güterwagen:</u></p> <p>Als Maßnahmenvorschlag B1 wird in Ihrem Lärmaktions-</p>	

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>plan das "Umrüsten der Wagenflotte auf 100% Scheibenbremsenanteil" beschrieben. Berechtigter Hintergrund ist, dass sogenannte Grauguss-Klotzbremsen, welche früher sowohl im Personen- als auch Güterverkehr einst Standard waren, die Radlaufflächen aufrauen und hiermit einen Großteil des Schienenlärms verursachen. Auf Seite 24 Ihres Aktionsplanes ist beschrieben, dass derzeit noch viele Personenwagen mit dem Grauguss-Bremssystem verkehrten und auch der Anteil leiser Güterwagen künftig nur bei 10% liegen solle.</p> <p>Diese Angaben sind inzwischen stark veraltet. Personenverkehrswagen der DB sind mittlerweile fast zu 100% mit lärmarmen Scheibenbremsen ausgestattet. Bei Güterwagen wird mittlerweile mit Nachdruck auf das neue System "lärmarme Verbundstoff-Klotzbremse" (Flüsterbremse) umgerüstet.</p> <p>Die Deutsche Bahn selber hat sich zum Ziel gesetzt, den Schienenverkehrslärm, ausgehend vom Jahr 2000 bis 2020 zu halbieren. Wir erproben neue Technologien an Fahrzeugen und Infrastruktur, um dem Lärm entgegen zu wirken. So wurden z.B. von der DB AG in den letzten Jahren neue Güterwagen nur noch mit Verbundstoff-Klotzbremsen beschafft. Diese "Flüsterbremsen", vermindern das Vorbeifahrgeräusch von Güterwagen um ca. 10 Dezibel, was einer Halbierung des wahrgenommenen Lärms entspricht. Der vorhandene Fuhrpark wird von der DB sukzessive umgerüstet, mit dem Ziel, dass bis zum Jahr 2020 alle ca. 60.000 DB-Güterwagen mit "Flüsterbremsen" fahren. Auch die anderen inländischen und ausländischen Wagenhalter werden von Bund und Bahn dazu angehalten, ihre ca. 120.000 in Deutschland verkehrenden Güterwagen umzurüsten. Anreiz bieten Fördersysteme und das neue lärmabhängige Trassenpreissystem. Seit dem 09.12.2012 übernimmt der Bund bis zu 50% der Um-</p>	

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>rüstungskosten. Seit dem 01.06.2013 erhebt die DB Netz AG zudem erhöhte Trassenpreise für laute Züge, um alle Wagenhalter aus ganz Europa, die das deutsche Streckennetz befahren, verstärkt zu einer Umrüstung auf die "Flüsterbremse" zu bewegen.</p> <p>Von dem Effekt der "Flüsterbremse" wird daher auch die Gemeinde Offenau in den nächsten Jahren zunehmend profitieren.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Marc Graeschke - Regionalbereich Südwest, Regionale Systemstelle Managementsystem, Umweltschutz (LNP-SW-Q), DB Netz AG, Wilhelmstraße 1 b in 79098 Freiburg, Tel. (0761) 212-4502, Mobil: 0160 97466438 - gerne zur Verfügung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden.</p>	
6	<p><b>Jürgen Schlenker,</b> <b>Naturschutzverbände</b> <b>Mail vom 19.03.2014</b></p>	<p>Die Naturschutzverbände machen hierzu keine Anregungen und Bedenken geltend.</p>	<p><u>Empfehlung:</u> <b>Kenntnisnahme</b></p>
7	<p><b>Regionalverband Heilbronn-Franken</b>  <b>Schreiben vom 06.03.2014</b></p>	<p>Wir danken für die Beteiligung an der Aufstellung des Lärmaktionsplans für die Gemeinde Offenau, die jetzt den Entwurf eines Lärmaktionsplans zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie - Hauptverkehrsstraßen Stufe 2 - vorgelegt hat.</p> <p>in dem Lärmaktionsplan wird zunächst eine Analyse der Lärm- und Konfliktsituation in Offenau vorgenommen. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass Offenau sowohl durch Lärm von der Straße als auch von der Schiene belastet wird. Im Zuge der B 27 liegt die Verkehrsbelastung laut Straßenverkehrszählung 2010 bei 11.200 Kfz/24h nördlich von Offenau; deshalb wurden eigene gemeindliche Zählungen innerhalb</p>	<p><u>Zu „Ortsumgehung“:</u> Derzeit wird der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015 vom Bundesverkehrsministerium aufgestellt. Wie im BVWP 2003 wird die Ortsumgehung Offenau lediglich in der Dringlichkeitsstufe „Weiterer Bedarf“ zu finden sein. Da bereits die Maßnahmen des „Vordringlichen Bedarfs“ innerhalb der Gültigkeitsdauer eines BVWP (10-15 Jahre) nicht komplett abgearbeitet werden können, ist realistisch mit einer Realisierung einer Ortsumgehung Offenau innerhalb der nächsten 30 bis 40 Jahre nicht zu rechnen. Ein Lärmaktionsplan soll aber Maßnahmen aufzeigen, die die bestehende Lärmsituation möglichst rasch verbessern sollen. Der Verweis auf eine Ortsumgehung, die mit großer Wahrscheinlichkeit</p>

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <b>Beschlussempfehlung:</b>
		<p>der Ortsdurchfahrt mit einer Belastung von 12.670 bis 17.180 Kfz/24h berücksichtigt. Im Zuge der Bahnstrecke 4111 (Jagstfeld — Neckarelz) liegt die Belastung bei 68 Zügen pro Tag (Fahrplan 2011/2012). Erhöhten Lärmbelastungen ist danach ein Viertel der Einwohner von Offenau ausgesetzt, nachts ist es knapp die Hälfte der Einwohner. Gesundheitsgefährdende Lärmbelastungen sind etwa 13% der Offenauer Bevölkerung ausgesetzt. Die Lärmschwerpunkte (Hotspots) liegen beidseits der Ortsdurchfahrt und der Bahnstrecke.</p> <p>Zur Lärminderung stehen grundsätzlich verschiedene aktive, passive und planerische Maßnahmen zur Verfügung. Im Bereich Straße werden prioritär die Verstärkung des Verkehrsflusses durch den Bau von Kreisverkehren, der Bau von Lärmschutzwänden an den Ortseingangsbereichen sowie passive Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen, ergänzend die regelmäßige Fahrbahnerneuerung und die Beseitigung von Fahrbahnunebenheiten. Im Bereich Schiene liegt die Priorität auf der Erhöhung des Scheibenbremsenanteils in der Wagenflotte, ergänzend passive Schallschutzmaßnahmen und das regelmäßige Schleifen der Schienen zur Riffelreduzierung.</p> <p>Daneben werden als weitere wichtige Bausteine zur Verringerung der Lärmbelastung u.a. die Verkehrsvermeidung und die Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel benannt, jedoch nicht quantifiziert.</p> <p>Die größten Lärminderungswirkungen durch aktiven Lärmschutz verspricht ein Maßnahmenbündel aus Lärmschutzwänden in den Ortseingangsbereichen und dem Umrüsten der Wagenflotte auf 100% Scheibenbremsen. Darin ist der Bau von Kreisverkehren und die passiven Lärmschutzmaßnahmen noch nicht einberechnet. Allerdings ist festzustellen, dass die Realisierung der Maßnahmen im Wesentlichen außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Offenau liegt, so</p>	<p>zu Lebzeiten der meisten derzeitigen Bürger von Offenau nicht gebaut sein wird, ist da wenig zielgerichtet.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Die Maßnahme „Bau einer Ortsumgehung“ wird nicht Bestandteil des Lärmaktionsplans:</p> <p><u>Zu „Fahrbahnbeläge“:</u> Die derzeit geprüften und anerkannten lärmindernden Fahrbahnbeläge reduzieren den Lärmpegel alle erst ab einer Geschwindigkeit von 60 km/h. Bis zu dieser Geschwindigkeit überwiegen die Motoren- gegenüber den Reifengeräuschen. Das Landesverkehrsministerium erprobt derzeit allerdings lärmindernde Fahrbahnbeläge, die auch im Innerortsbereich wirksam sein sollen. (z.B. lärmoptimierte Asphaltdeckschicht LOA 5 D, die eine Pegelminderung von 4 bis 5 dB(A) entfalten soll). Das Verfahren zur Anerkennung von lärmindernden Belägen ist jedoch, wie die Lärmschutzbeauftragte des Landes, Staatssekretärin Splett in ihrem aktuellen Tätigkeitsbericht schreibt, „recht langwierig“.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Die Maßnahme „lärmindernder Fahrbahnbelag“ wird in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen. Die Gemeindeverwaltung bietet dem Landesverkehrsministerium die Ortsdurchfahrt als Erprobungsstrecke mit Vorher- / Nachher-Messungen an.</p> <p><u>Zu „Schienenlärm“:</u> Der vom Regionalverband vorgebrachte Hinweis auf eine Lärmentlastung Offenaus nach Inbetriebnahme der Stadtbahn Nord berücksichtigt nicht, dass die Lärmimmissionen in Offenau überwiegend vom Güterverkehr – und hier vor allem bei Nacht – verursacht werden. Daran wird die Einführung der Stadtbahn Nord leider nichts ändern. Auch</p>

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>dass sie für die Umsetzung auf die zuständigen Behörden und Unternehmen angewiesen ist. Eine mittelfristige Umrüstung der Güterwaggons erscheint - auch aufgrund jüngster politischer Entscheidungen - recht wahrscheinlich. Für Offenau steht daher insgesamt die Notwendigkeit des Dialogs mit den zuständigen Aufgabenträgern im Vordergrund.</p> <p>Aus regionaler Sicht stellt der Entwurf des Lärmaktionsplans nachvollziehbar die Handlungsmöglichkeiten zur Lärmreduzierung in Offenau dar. Wir vermissen allerdings in dem gesamten Aktionsplan einen Hinweis auf die Ortsumgehung Offenau im Zuge der B 27, die zu einer deutlichen Entlastung der Ortslage führen würde. Auch wird der Aspekt der Verwendung lärmindernden Straßenbelags nicht diskutiert. Über die Anlage von Kreisverkehren im Zuge der B 27 sollte ggfs. eine intensive Diskussion mit allen Beteiligten geführt werden, da es sich um eine Bundesstraße mit hoher überregionaler Verkehrsfunktion handelt. Regionalplanerische Festlegungen im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sind nicht betroffen. Auch die künftige Siedlungsentwicklung erscheint vor diesem Hintergrund unproblematisch. Hinsichtlich des Schienenverkehrs wird eine erste Entlastung durch die bevorstehende Betriebsaufnahme der Stadtbahn Heilbronn möglich sein.</p> <p>Darüber hinaus regen wir an, neben den präferierten Maßnahmen auch die übrigen genannten möglichen weiteren Maßnahmen und Vorschläge nicht unberücksichtigt zu lassen.</p> <p>Hinsichtlich der aufgeführten Personenzahlen bei der Betroffenheit erhöhter Lärmbelastung (Seite 14) bitten wir um eine Überprüfung der Daten. Dieselben Zahlen wurden beim gleichen Gutachter auch für die Stadt Gundelsheim angeführt.</p>	<p>eine – erwünschte – Verlagerung von motorisiertem Individualverkehr auf den öffentlichen Personennahverkehr nach Stadtbahn-Inbetriebnahme wird nur zu marginalen Veränderungen der Lärmbelastungen am Tag führen.</p> <p><u>Empfehlung:</u>  <b>Kenntnisnahme</b></p>

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
8	<b>Handwerkskammer Heilbronn-Franken</b>  <b>Schreiben vom 24.02.2014</b>	In o. g. Angelegenheit werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben	<u>Empfehlung:</u> Kenntnisnahme
9	<b>Stadtverwaltung Bad Friedrichshall</b>  <b>Schreiben vom 26.02.2014</b>	Vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Lärmaktionsplan.  Städtebauliche Belange der Stadt Bad Friedrichshall sind nicht betroffen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	<u>Empfehlung:</u> Kenntnisnahme
10	<b>Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken</b>  <b>Schreiben vom 04.04.2014</b>	Zu den im o. g. Lärmaktionsplan vorgeschlagenen Maßnahmen nimmt die IHK Heilbronn-Franken wie folgt Stellung:  Die Maßnahme S 1 (Bau von Kreisverkehren) ist nur dann als geeignete Maßnahme anzusehen, wenn durch den Bau der Kreisverkehre die Leistungsfähigkeit der B 27 nicht wesentlich eingeschränkt wird. Die B 27 hat als Straße von überörtlicher Bedeutung eine wichtige Erschließungsfunktion und bindet insbesondere den Neckar-Odenwald-Kreis mit der Kreisstadt Mosbach über die B 27 an die Bundesautobahn 6 an. Die hohe Verkehrsbelastung ist einerseits mitursächlich für die Lärmbelastung in der Ortsdurchfahrt Offenau, aber zeigt andererseits auch, wie wichtig diese Verkehrsachse ist.  Falls die vorgeschlagenen Kreisverkehre verwirklicht werden, muss gewährleistet sein, dass diese auch von Lastkraftwagen, Sattelzügen, Lastzügen und Omnibussen problemlos befahren werden können und faktisch kein Verkehrshindernis darstellen.  Bei den weiteren Minderungspotenzialen und Maßnah-	<u>Zu Kreisverkehre:</u> Die Leistungsfähigkeit der geplanten Kreisverkehre wurde dem Regierungspräsidium Stuttgart in einer Simulation des Verkehrsflusses im Jahr 2012 nachgewiesen. Dabei wurden die für das Jahr 2025 prognostizierten Verkehrsverhältnisse auf der gesamten Ortsdurchfahrt berücksichtigt. Die Befahrbarkeit der Kreisverkehre für größere Fahrzeuge wurden mittels dynamischer Schleppkurvennachweise geprüft. <u>Empfehlung:</u> Kenntnisnahme  <u>Zu „Verkehrsverlagerungen auf andere Verkehrsmittel“:</u> Die Empfehlung im Berichtsentwurf zielte nur auf den motorisierten Individualverkehr ab.  <u>Empfehlung:</u> Um Missverständnisse zu vermeiden, wird in der Textpassage im Abschlussbericht der Bezug auf den motorisierten Individualverkehr beschränkt.

**GEMEINDE OFFENAU**  
**LÄRMAKTIONSPLAN – HAUPTVERKEHRSWEGE STUFE 2 -**



Lfd. Nr.	TÖB	Anregungen	Erläuterung des Planers <u>Beschlussempfehlung:</u>
		<p>men, die als wichtige Bausteine zur Verringerung der Lärmbelastung vorgeschlagen werden, wird u.a. die Verkehrsvermeidung (Verzicht auf bestimmte Fahrten oder Routen) aufgeführt. Diese Strategie mag ein gewisses Verbesserungspotenzial beim privaten Individualverkehr bieten, beim Wirtschaftsverkehr dienen Fahrten aber einem ökonomischen Zweck, sodass vermeidbarer Verkehr allenfalls in Ausnahmefällen stattfindet. Deshalb würde auch eine andere Routenplanung nur zu einer Problemverlagerung auf andere Strecken nach dem Sankt-Florians-Prinzip führen, was wir kritisch sehen.</p> <p>Ebenso kann eine Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel nur auf den mobilen Individualverkehr, aber nicht auf den Güterverkehr abzielen. Denn beim Güterverkehr ist es genau umgekehrt, da - wie in dem Aktionsplan selbst ausgeführt - der Schienengüterverkehr größere Lärmauswirkungen hat als der Straßengüterverkehr. Bezogen auf die Lärmemission stellt der Lkw als das umweltfreundlichere Verkehrsmittel dar.</p> <p>Eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Schiene auf die Straße ist aber ebenfalls abzulehnen, da natürlich auch andere Umweltfaktoren in der Gesamtbetrachtung eine Rolle spielen.</p> <p>Ansonsten bestehen keine Einwände oder Anregungen zum vorgelegten Aktionsplan.</p>	

**Ingenieurbüro ZIMMERMANN**

Akazienweg 5  
74855 Haßmersheim

Aufgestellt: 13.05.2014